



# HESSISCHER LANDTAG

19. 10. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 11.08.2022**

**Zuverlässigkeitsüberprüfungen an Flughäfen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

An vielen Flughäfen kommt es derzeit zu zahlreichen Flugstreichungen, Verspätungen und Problemen mit dem Reisegepäck. Bedingt wird die Situation durch einen massiven Personalmangel in fast allen Bereichen, vor allem bei den Sicherheitschecks und der Gepäckverladung. Eine Voraussetzung für den Personaleinsatz in den Sicherheitsbereichen der Flughäfen ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) gemäß § 7 LuftSiG. Für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind die jeweiligen Länder zuständig, in denen der entsprechende Arbeitgeber seinen Sitz hat. Die Luftsicherheitsbehörde Hessen ist beim Polizeipräsidium Frankfurt angesiedelt. Damit die Luftverkehrsunternehmen schnell auf die stark steigende Nachfrage reagieren können, müssen sofort mehr Mitarbeiter eingesetzt werden können. Das kann nur gelingen, wenn die notwendigen Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Bewerber schnell und effizient organisiert und die zuständigen Behörden entsprechend personell verstärkt werden.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz kommt eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines für alle Beteiligten sicheren Luftverkehrs zu. Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind notwendige Voraussetzung für den Zugang zu Sicherheitsbereichen von Verkehrsflughäfen, weshalb eine große Zahl von Personen zuverlässigkeitsüberprüfungspflichtig ist. Diese Überprüfungen müssen so ausgestaltet sein, dass Gefahrenpotenziale erkannt und der Luftverkehr sowie die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich geschützt werden. Das in Hessen für die Luftsicherheitsbehörde zuständige Polizeipräsidium Frankfurt am Main setzt dieses Verfahren möglichst effektiv um, sodass Störungen und Verzögerungen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Zuverlässigkeitsüberprüfungen wurden jeweils in den letzten fünf Jahren für Mitarbeiter in Sicherheitsbereichen betreffend Vorfeld und Sicherheitskontrollen durchgeführt? (Bitte nach Bereich und Flughafen aufschlüsseln.)?
- Frage 2. Wie viele Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Mitarbeiter in den oben genannten Sicherheitsbereichen wurden in diesem Jahr bereits durchgeführt und wie viele sind aktuell in Bearbeitung? (Bitte nach Bereich und Flughafen aufschlüsseln.)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden für die Fraport AG insgesamt folgende Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchgeführt:

2018:	19.517
2019:	24.178
2020:	20.158
2021:	8.404
2022:	7.728 (Stand: 03.08.2022).

Die abgefragten Daten, ausgewertet ausschließlich nach den Sicherheitsbereichen Vorfeld und Sicherheitskontrollen, liegen nicht in automatisierter Form vor. Eine dahingehende Auswertung

müsste retrograd und händisch erfolgen und hätte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge. Aktuell in Bearbeitung sind 906 Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (Stand: 12.08.2022). Eine weitergehende Aufschlüsselung ist nicht automatisiert möglich.

Frage 3. Wie lange dauerte in den letzten fünf Jahren die Bearbeitung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung von der Antragsstellung bis zum Bescheid durchschnittlich in Tagen? (Bitte nach verschiedenen Anwendungsfällen der Antragsteller aufschlüsseln.)?

Frage 4. Wie lange dauert die Bearbeitung durchschnittlich im aktuellen Jahr?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird statistisch nicht erhoben. Die Bearbeitung eines Antrages auf Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG erfordert regelmäßig die Beteiligung weiterer Behörden durch die Luftsicherheitsbehörde, so etwa des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Hessischen Landeskriminalamts, des Bundesamts für Justiz und der Staatsanwaltschaften.

Von den Anträgen, die derzeit durch die Fraport AG an die Luftsicherheitsbehörde übermittelt werden, können ca. 80 % bereits am nächsten Werktag abschließend bearbeitet und an die Fraport AG elektronisch zurückübermittelt werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Anträge durch die Luftsicherheitsbehörde beträgt in den meisten Fällen – ab Eingang des Antrages dort – etwa zwei (bis maximal vier) Wochen. Dies umfasst auch die Bearbeitung von Anträgen anderer Antragsteller.

In den Fällen, in denen Anträge unvollständig gestellt werden, insbesondere, wenn Nachweise zu vorherigen Beschäftigungszeiten fehlen, müssen diese beim Antragsteller bzw. dem antragstellenden Unternehmen nachgefordert werden. Dies kann zu Bearbeitungszeiten von durchschnittlich sechs bis acht Wochen führen, sofern der Antragsteller bzw. die antragstellenden Unternehmen die fehlenden Unterlagen kurzfristig nachreichen.

In Einzelfällen kann die Überprüfung auch bis zu sechs oder mehr Monaten dauern. Gründe hierfür sind dann zumeist Verdachtslagen oder das Vorhandensein von Erkenntnissen über den Antragsteller bei den Behörden, die am Prüfungsprozess durch die Luftsicherheitsbehörde beteiligt werden (z. B. Staatsanwaltschaften, Landesamt für Verfassungsschutz, HLKA, Bundesamt für Justiz). Die Verifizierung der relevanten Sachverhalte durch die beteiligten Behörden führt in diesen Fällen auch zu einer längeren Bearbeitungszeit bei der Luftsicherheitsbehörde.

Frage 5. Wie viele Zuverlässigkeitsüberprüfungen in den oben genannten Bereichen wurden in den letzten fünf Jahren negativ beschieden? (Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.)?

In den Jahren 2018 bis 2022 wurden, bezogen auf die Fraport AG, die folgenden Ablehnungen und Widerrufe ausgesprochen:

2018:	410
2019:	313
2020:	157
2021:	177
2022:	150 (Stand: 03.08.2022)

Frage 6. Welche Gründe gab es für die negativen Bescheide?

Die Daten liegen nicht in automatisierter Form vor. Eine dahingehende Auswertung müsste retrograd und händisch erfolgen und hätte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Frage 7. Wie viele Vollzeitäquivalente sind für die Bearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen eingeplant und tatsächlich besetzt?

Aktuell sind bei Luftsicherheitsbehörde Frankfurt am Main für Zuverlässigkeitsüberprüfungen 15,75 geplante Stellen mit 14,61 Vollzeitäquivalenten besetzt.

Frage 8. Wie haben sich die eingeplanten Vollzeitäquivalente für die Bearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen in den letzten fünf Jahren verändert?

2018: 15 geplante Stellen waren mit 12,81 Vollzeitäquivalenten besetzt.  
2019: 15 geplante Stellen waren mit 13,61 Vollzeitäquivalenten besetzt.  
2020: 15,75 geplante Stellen waren mit 14,68 Vollzeitäquivalenten besetzt.  
2021: 14,75 geplante Stellen waren mit 13,16 Vollzeitäquivalenten besetzt.

Frage 9. Welches Potenzial zur Beschleunigung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen sieht die Landesregierung in der Digitalisierung des Prozesses und wo gibt es aus Sicht der Landesregierung weitere Beschleunigungspotenziale?

Zugangsberechtigungen und Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Luftverkehr sind eine gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtend zu digitalisierende staatliche Leistung. Nach deren Etablierung ergeben sich durch die volldigitale Antragsbearbeitung potenziell Effizienzgewinne, zum Beispiel bei der Beschleunigung der Übermittlungsvorgänge. Die Hessische Landesregierung geht deshalb von einem grundsätzlichen Beschleunigungspotenzial aus.

Wiesbaden, 6. Oktober 2022

**Peter Beuth**